

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

54

II. Ausgabe

Wien, am 21. Februar 1934.

Die Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten.

Die Strassenbahndirektion berichtete dem Bundeskommissär für Wien, dass um 16 Uhr eine neuerliche allgemeine Reinigung der Strassen mit Motorpflügen samt Anhängern eingeleitet worden ist, damit bei allfälligem Frostwetter das Schneewasser keine Eiskrusten bilden kann. Für das Wegräumen der Abkehrschneemassen bei den Strassenkreuzungen ist sofort die notwendige Anzahl von Arbeitern bereitgestellt worden. Die Strassenbahnen verkehren wieder normal.

Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Mysil berichtete nachmittags dem Bundeskommissär, dass der Zustand der Wiener Verkehrswege bis auf die vielen Schneeholpern, die in mühseliger Handarbeit entfernt werden müssen, bereits ziemlich befriedigend ist. Der städtische Strassenreinigungsdienst wird die Schneesäuberungsarbeiten noch in der Nacht mit einem Stande von 1000 bis 1200 Schneearbeitern, die hauptsächlich in der Inneren Stadt, in den grossen Verkehrsstrassen und auf den Marktplätzen eingesetzt werden, fortsetzen.

Für morgen, Donnerstag, ist ein Grosskampftag gegen den Schnee angesetzt. Die Strassenbahndirektion wird im Bedarfsfalle morgen früh die neuerliche maschinelle Reinigung durchführen. Es werden 3000 Arbeitslose wieder eingestellt worden, um die Wasserabläufe und die Kanalgitter zum Abfliessen des Schneewassers frei zu machen. Der städtische Strassenreinigungsdienst wird bereits in den frühen Morgenstunden die Schneesäuberungsarbeiten in vollem Umfange wie heute fortsetzen. Sollte Vereisung eintreten, ist jede Vorsorge getroffen, um sofort mit dem Streudienst einsetzen zu können.

Abschliessend wird mitgeteilt, dass für die heutigen Schneesäuberungsarbeiten insgesamt ungefähr 14.000 Arbeitslose in den Dienst gestellt wurden. Die Barausgaben, wie Entlohnung der Schneearbeiter und die Kosten für die Pferdebespannung, die der heutige und morgige Tag erfordern werden, dürften sich auf schätzungsweise 300.000 Schilling belaufen.

Zugleich mit den morgen notwendigen Schneesäuberungsarbeiten wird auch die Schneefuhr im grössten Umfange aufgenommen werden.

Die Gulaschaktion des Bundeskanzleramtes.

Der Bundeskommissär für Wien hat auf Grund des § 6, Absatz 1, lit. b des Bäckerarbeiterergesetzes, anlässlich der morgen, Donnerstag, vom Bundeskanzleramte veranstalteten Gulaschaktion, die der Erzeugung von Backwaren dienende Arbeit in den Bäckereibetrieben Wiens in der Nacht von heute auf morgen bereits ab 24 Uhr gestattet.
